

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Heinz Höppner: Das Cappelner Bruch. Naturschutz, Landschaftsschutz und schützenswerte Laubwaldgesellschaften in Südoldenburg

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

DAS CAPPELNER BRUCH

Naturschutz, Landschaftsschutz und schützenswerte Laubwaldgesellschaften in Süddoldenburg

VON HEINZ HÖPPNER

Einleitung:

In agrarisch intensiv genutzten Räumen ist Landschaftsplanung eine notwendige Voraussetzung, will man die natürlichen Grundlagen Boden, Wasser, Vegetation und Tierwelt in ihrem ökologischen Gefüge weitgehend stabil erhalten. Planerische Konzepte dürfen sich daher nicht nur von einseitigen wirtschaftlichen Interessen leiten lassen oder in der „Gestaltung der Landschaft“ erschöpfen, sondern müssen die langfristige Bedeutung naturnaher Objekte für den Naturhaushalt mit berücksichtigen.

Dies geht heute nicht mehr ohne die Bereitschaft, naturnahe Lebensräume unter besonderen Schutz zu stellen. Im folgenden Beitrag wird in einem ersten Schritt an den Beispielen der Kreise Cloppenburg und Vechta untersucht, wie es um den flächenhaften Naturschutz in diesen Räumen bestellt ist. Danach werden beachtenswerte Vegetationstypen aus dem Cappelner Bruch sw. von Cappel (Kreis Cloppenburg) beschrieben und die floristische Zusammensetzung dieser Laubwaldbestände in Form einer Florenliste dokumentiert. Ziel der Vegetationsbeschreibung ist, auf die hervorragenden Naturwerte im Cappelner Bruch hinzuweisen und die Notwendigkeit ihrer Unterschutzstellung zu unterstreichen.

Landschaftsschutzgebiete

Obwohl sich gerade in den letzten zwei Jahrzehnten in großen Teilen der Bundesrepublik, die Kreise Cloppenburg und Vechta blieben davon nicht ausgeschlossen, ein rasanter Landschaftswandel vollzog, haben die verantwortlichen Institutionen kaum mit einem verstärkten Schutz naturnaher Lebensräume reagiert. Zwar begann man bereits in den dreißiger und fünfziger Jahren, auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935¹⁾, mit der Einrichtung von Landschaftsschutzgebieten, versäumte aber in den folgenden Jahrzehnten die besonders wertvollen Landschaftsteile und Lebensräume durch zusätzliche Naturschutzbestimmungen zu sichern. Neben dem Schutz flächenmäßiger Ausschnitte größerer Landschaften, also Landschaftsschutzgebiete im engeren Sinne, wurden nach Maßgabe von § 5 des Reichsnaturschutzgesetzes auch Landschaftsbestandteile geschützt, also Einzelgebilde der freien Natur, die „zur Zierde und zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen...“ Hierzu zählen z. B. Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Wallhecken, Bachläufe, Tümpel, Heidereste u. ä. aber auch landschaftlich hervorragende Obstbäume, Parke und Friedhöfe.

So darf die Anzahl von 79 Landschaftsschutzgebieten im Kreis Cloppenburg nicht darüber hinwegtäuschen, daß nur etwa 20 davon eine Fläche von über 10 ha aufweisen, die übrigen jedoch zu den Landschaftsbestandteilen zu rechnen sind, die zum überwiegenden Teil kleiner als 5 ha sind oder



Frühjahrsaspekt im Cappelner Bruch: Scharbockskraut, Busch-Windröschen, Waldprimel u. a. frühblühende Arten öffnen oftmals schon im März ihre Blüten und überziehen den Waldboden mit einem bunten Blütenteppich.

Landschaftsbestandteile wie Dorfanger, Hofhaine, Hügelgräber, Burgstätten, Dorfwarfen usw. darstellen. Insgesamt standen 1972 im Landkreis 1761 ha unter Landschaftsschutz (= 1,3 v. H. des Kreisgebietes, vgl. Abb. 4), zu denen 1973 rd. 11 ha hinzukamen und 1977 weitere 170 ha sichergestellt wurden (vgl. Agrarstrukturelle Vorplanung, LK Cloppenburg, 1972; Nds. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1978). Weitere 16 400 ha sind 1972 zur Unterschutzstellung vorgeschlagen worden. Inwieweit diese Zielzahlen realisiert werden bleibt abzuwarten, denn bislang sind keine größeren Landschaftsschutzgebiete als geplant ausgewiesen (vgl. Nds. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1978).

Im Landkreis Vechta wurden bereits 1937 35 Landschaftsschutzgebiete eingerichtet. In den Jahren 1955/56 kamen 6 weitere Gebiete dazu. Mit dem 1973 eingerichteten LSG Dammer Berge (5600 ha) sind also 42 Schutzobjekte zu verzeichnen, von denen wiederum nur etwa 20 eine Größe von über 10 ha aufweisen, die übrigen jedoch zumeist kleiner als 5 ha und z. T. sogar kleiner als 1 ha sind. Die Zielzahlen für den Kreis Vechta sehen 28 weitere Landschaftsschutzgebiete vor, von denen ca. 15 kleiner als 10 ha sein werden. Erfreulicherweise sind aber auch zwei größere Areale im Ausweisungsverfahren: Die Täler der Engelmanzhöhe, Twillbäke und Aue (2 098 ha) und ein Gebiet zwischen dem Goldenstedter Moor und dem nördlichen Herrenholz (2 039 ha) (vgl. Agrarstrukturelle Vorplanung Landkreis Vechta, 1972; Nds. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1978).

Naturdenkmale

Auch Naturdenkmale sind durch Anordnung geschützte, besondere Bestandteile der Landschaft, die bis zu einer Fläche von 5 ha nach dem RNatSchG als „Einzelschöpfungen der Natur“ angesehen werden und

„deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Bedeutung ... im öffentlichen Interesse liegt“ (RNatSchG § 3). Als Beispiele seien genannt Gletscherspuren, Quellen, alte oder seltene Bäume, typische Bodenprofile, Fundorte seltener oder bemerkenswerter Pflanzenarten aber auch Reststücke von Urwald und alten Wirtschaftswäldern sowie Wacholder und Ginsterheiden u. a. m. In Niedersachsen waren 1975 4094 Naturdenkmäler registriert (vgl. Abb. 1 + 2), von denen sich im Bezirk Oldenburg 505 und davon wiederum ca. 80 im Landkreis Cloppenburg befanden. Betrachtet man jedoch die zahlenmäßige Entwicklung zwischen 1950 bis 1975, zeigt sich, daß gerade bei den Naturdenkmälern hohe Verluste zu verzeichnen sind. Dem Zugang von 2145 Schutzobjekten im obengenannten Zeitraum stehen 1113 Abgänge gegenüber. Diese Zahlen zeigen neben anderem, wie problematisch ein objektbezogener bzw. kleinflächiger Schutz ist, besonders, wenn es sich um Lebensräume für seltene Tier- und Pflanzenarten handelt.

Naturschutzgebiete

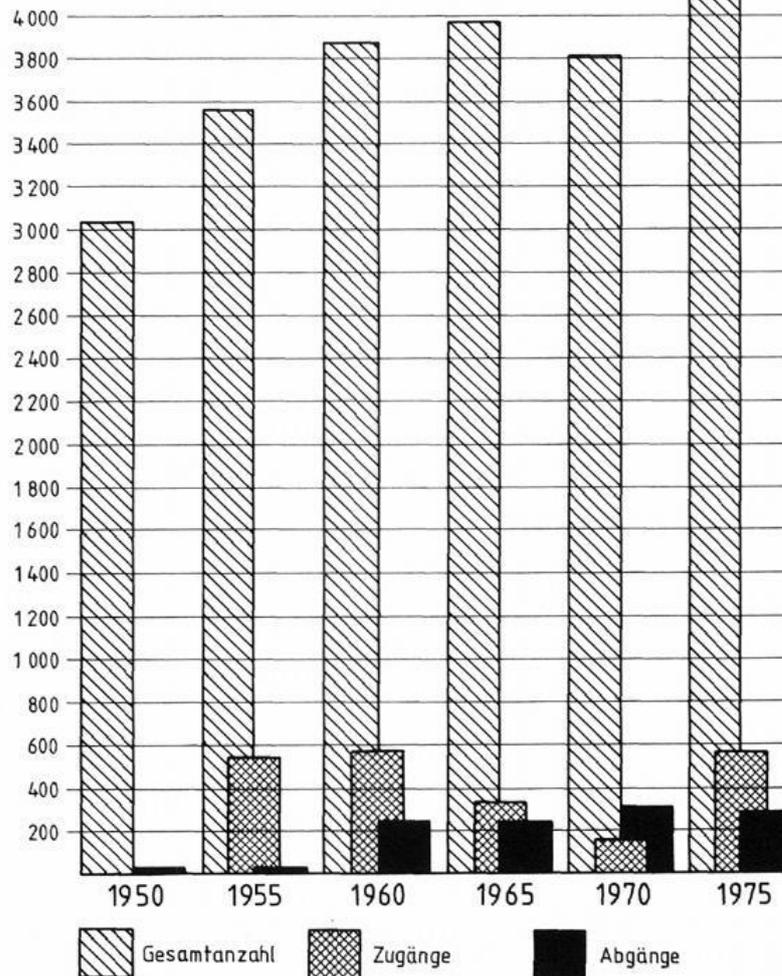
Seit Ende der sechziger Jahre hat sich im Zuge eines neuen Umweltbewußtseins immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß effektiver Schutz für gefährdete Pflanzen- und Tierarten nur über die Erhaltung ihrer spezifischen Lebensräume möglich ist. Also nicht nur das Schlatt oder der



Die Gr. Schlüsselblume (*Primula elatior*) gehört zu den selten gewordenen, geschützten Arten unserer krautreichen Laubwälder.

Tümpel sind beispielsweise zu schützen, sondern der sie umgebende Kiefernwald oder die Feuchtwiese drum herum ebenfalls. Diese Zielsetzung läßt sich aber nur durch gezielte Schutzverordnungen in Naturschutzgebieten realisieren, vorausgesetzt diese haben eine ausreichende Größe. Störungen und Beeinflussungen von außen sind umso geringer, je größer das Reservat ist. Oftmals ist eine zu gering bemessene Flächengröße und/

Abb. 1 Entwicklung der Naturdenkmäler im Lande Niedersachsen von 1950 - 1975



oder das Fehlen einer Pufferzone (= Übergangsbereiche zwischen Rand und Kern eines Schutzgebietes) die Ursache für Beeinträchtigungen und Schäden in vielen Naturschutzgebieten.

Von den rd. 235 Naturschutzgebieten im Lande Niedersachsen (Stand 31. 12. 1977, vgl. Abb. 3, Quelle: Bundesmin. für Landwirtschaft und Forsten) befinden sich ganze drei im Kreis Cloppenburg (Flächenanteil vgl. Abb. 4). Es sind dies die Talsperre Thülsfelde mit 462 ha überwiegend in der Gemeinde Molbergen gelegen und das NSG Baumweg, ein 58 ha großer ehemaliger Hudewald in der Gemeinde Emstek. Mit der Schutzverordnung vom 17. 3. 1978 kam das NSG Hemmeler Moor mit ca. 50 ha als drittes Naturschutzgebiet hinzu.

Im Kreis Vechta wird diese Bilanz noch unterboten. Dort gibt es nur 1 Naturschutzgebiet in der Größe von 1,3 ha, den „Urwald Herrenholz“ bei Goldenstedt. An einem 2. Naturschutzgebiet, dem Dümmer (745 ha), ist der Kreis Vechta mit etwa 121 ha beteiligt (Flächenanteil vgl. Abb. 4).

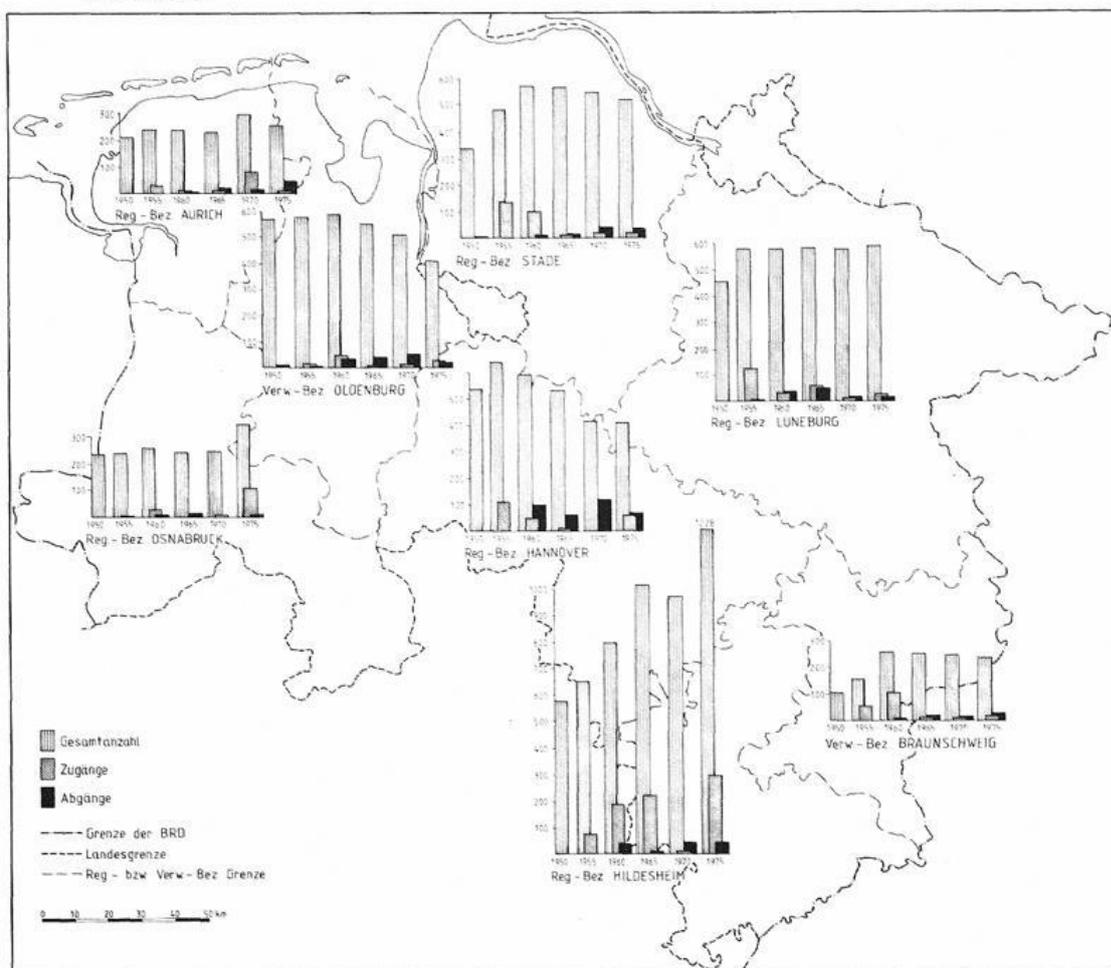
Das NSG „Baumweg“ wurde bereits 1938 unter Schutz gestellt, von seinen 58 ha sind heute nur noch rd. 3,5 ha als naturnah zu bezeichnen. Mit der Schutzverordnung vom 1. 3. 1957 folgte die Thülsfelder Talsperre als

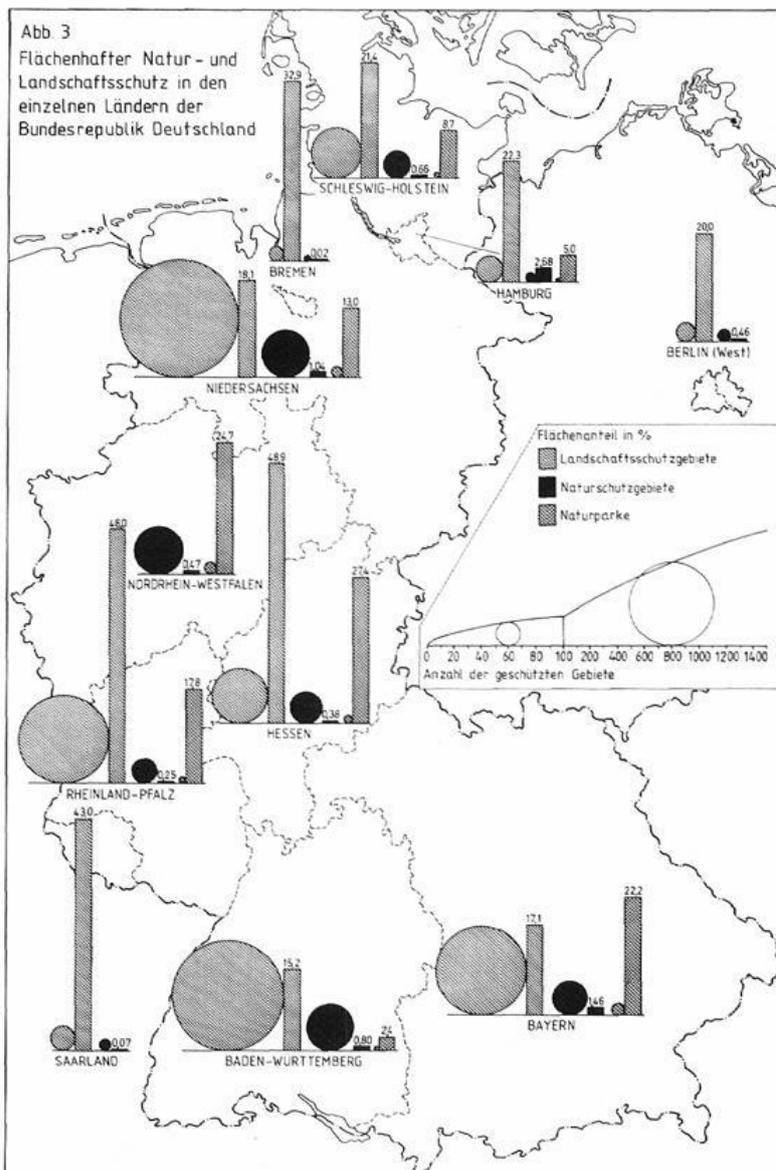
größtes NSG im Kreis Cloppenburg. Der „Urwald Herrenholz“ ist seit 1953 geschützt, Teile des Dümmers seit 1961.

Außer dem NSG Hemmeler Moor wurden in den beiden Kreisen seit 1961 keine weiteren Naturschutzgebiete ausgewiesen, obwohl dies in vielen Fällen dringend notwendig geworden ist, will man die totale Nivellierung unserer heimischen Landschaft verhindern. Schon jetzt sind große Teile der Kreise Cloppenburg und Vechta zu „Naherholungswüsten“ degradiert. Landschaftsschutzgebiete, auch wenn sie noch so groß bemessen sind, stellen keinen Ersatz für den Biotopschutz im engeren Sinne dar. Ein Beispiel aus dem LSG Dammer Berge (5600 ha) mag dies belegen:

Im Herbst 1975 entdeckte der Heimatforscher Josef Hürkamp (Dinklage) zwischen Damme und Neuenkirchen in einer feuchten Senke ein Massenvorkommen des selten gewordenen Sumpfbärlapp (*Lycopodiella inundata*) zusammen mit dem Mittleren Sonnentau (*Dorsera intermedia*). Nach genauen Vegetationsaufnahmen im Sommer 1976 wurde die Unterschutzstellung der Fläche beantragt. In seiner Veröffentlichung über das Vorkommen schließt Josef Hürkamp (1979) mit der Anmerkung: „Ein Antrag auf Ausweisung als Naturdenkmal wurde gestellt; aber in diesem Frühjahr (1978) wurde diese Fläche zerstört und auf sie Gülle gebracht“ (S. 158).

Abb. 2 Zahlenmäßige Entwicklung der Naturdenkmäler im Lande Niedersachsen zwischen 1950 und 1975, nach Reg- bzw. Verw.- Bezirken





Waldschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete in Niedersachsen lassen sich nach den Zielen des Schutzes in folgende Typen gliedern:

1. Waldschutzgebiete
2. Botanische Schutzgebiete
3. Zoologische Schutzgebiete
4. Gewässerschutzgebiete
5. Geologische Schutzgebiete
6. Komplexe Schutzgebiete.

Von den aufgeführten Schutzgebietstypen ist der Nachholbedarf für Waldschutzgebiete mit am größten.

Anfang 1977 waren in Niedersachsen 17 Waldschutzgebiete vorhanden, von denen etwa die Hälfte durch frühere Waldweide veränderte, wenig naturnahe, Hudewälder darstellen. Demgegenüber sind Waldgesellschaften wie Auenwälder, Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und die verschiedenen Ausbildungen der Eichen-Hainbuchenwälder oder der Buchenwälder bislang kaum unter Schutz gestellt worden (vgl. D. Reichel 1977).

Dies ist umso bedenklicher, wenn man berücksichtigt, daß Niedersachsen mit nur rd. 20 % Waldanteil zu den waldärmsten Ländern in der Bundesrepublik zählt. Hinzu kommt, daß sich der Laubwaldanteil durch immer noch andauernde Umwandlungen in Fichten- und Kiefernforsten ständig verringert. So ist es „gelingen“ den von Natur aus auf trockenen, nährstoffarmen Sandböden Nordwestdeutschlands stockenden Trockenen Eichen-Birkenwald (Tüxen 1937) gänzlich zu verdrängen, so daß, nach Ellenberg (1963), in Niedersachsen kein einziger Bestand mehr zu finden ist.

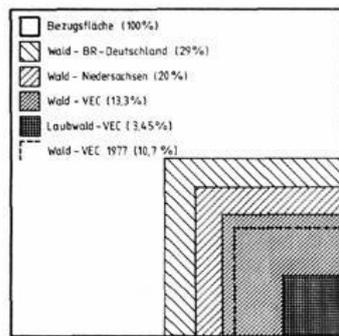
Hinzu kommt außerdem die Umwandlung von größeren Waldflächen in Ackerland, wodurch sich z. B. im Kreis Vechta der Waldanteil von 1965 bis 1972 um ca. 670 ha (= 7,2 v. H.) verringerte.

Waldflächenanteile in Cloppenburg und Vechta

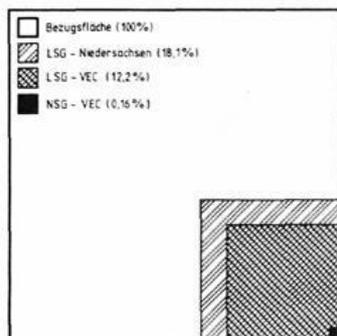
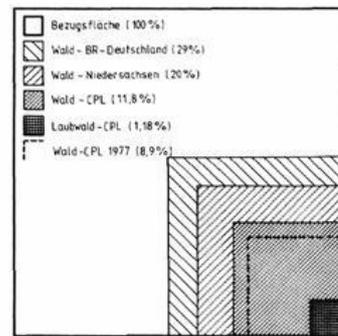
Auch die Landkreise Cloppenburg und Vechta liegen mit 11,8 % bzw. 13,3 % weit unter dem von landespflegerischer Seite geforderten Mindestanteil von 20 % Wald (vgl. G. Stodte, 1976). Außerdem dürften die von 1972 stammenden Zahlen dem heutigen Waldflächenanteil kaum mehr nahe kommen, da nach der Sturmkatastrophe am 13. Nov. 1972 allein im Kreis Vechta ca. 4300 ha = 47 v. H. der gesamten Waldfläche vollständig abgetrieben werden mußten (vgl. Agrarstrukturelle Vorplanung Vechta, 1972). Die durch das Land geförderten Wiederaufforstungsprogramme haben aber nicht verhindern können, daß viele der ehemaligen Waldflächen bis heute noch nicht wieder aufgeforstet worden sind, wie Luftbildvergleiche zeigen konnten.

Nach einer Bodennutzungserhebung der Landwirtschaftskammer Weser-Ems (1977) waren im Jahre 1977 im Kreis nur erst 12 100 ha der Kreisfläche mit Wald bestockt (1972: 16099 ha) und im Kreis Vechta 8159 ha (1972: 10 094). Legt man die Flächengrößen von 1972 ²⁾ als Zielzahlen zugrunde und differenziert die Waldfläche nach Laubholz- und Nadelholzbeständen, dann zeigt sich in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta, daß die Nadelholzforsten ein mehrfaches der mit Laubholz bestockten Flächen ausmachen (vgl. auch Abb. 4):

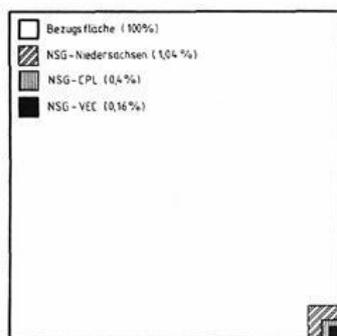
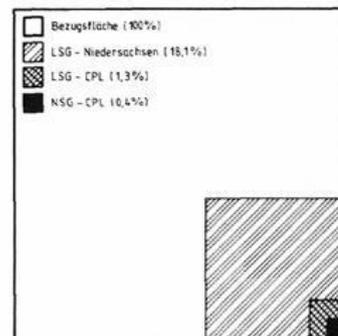
Landkreis Cloppenburg	Nadelholzfläche	14 490 ha	(10,6 % der Kreisfläche)
	Laubholzfläche	1 609 ha	(1,18 % der Kreisfläche)
	Summe	16 099 ha	(11,8 % der Kreisfläche)
Landkreis Vechta	Nadelholzfläche	7 470 ha	(9,8 % der Kreisfläche)
	Laubholzfläche	2 624 ha	(3,4 % der Kreisfläche)
	Summe	10 094 ha	(13,3 % der Kreisfläche)



Waldflächenanteil (1972)



Flächenanteil der Landschafts- und Naturschutzgebiete



Flächenanteil der Naturschutzgebiete

Abb. 4
Flächenanteile des Waldes, der Landschafts- und Naturschutzgebiete in den Kreisen Cloppenburg und Vechta (%) im Vergleich zum Landesdurchschnitt

Wenn der Laubwaldanteil in einer Region wie Südoldenburg im Durchschnitt nicht einmal mehr 2 % der Gesamtfläche ausmacht, sei die generelle Aussage erlaubt, daß alle krautigen Pflanzen, die als Charakterarten der heimischen Laubwaldgesellschaften gelten, zunächst einmal als selten eingestuft werden müssen, bzw. durch allgemeine Rückgangstendenz gekennzeichnet sind.

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (vgl. Tüxen, 1955), also die Vegetation, die sich von allein entwickeln würde, wenn der Mensch seine wirtschaftende Tätigkeit im Landschaftsraum einstellte, wären in Nordwestdeutschland, nach wie vor, zum überwiegenden Teil Eichen-Birkenwälder und artenreiche, eurosibirische Sommerwälder, Vegetationstypen also, die in der heutigen realen Vegetation bei uns nur noch in Fragmenten oder kleinflächigen Resten erhalten sind.

Die Nadelholzforsten können bei unserer Erörterung völlig außer acht gelassen werden, da sie als naturferne Vegetationstypen nur sehr wenigen Waldpflanzenarten Lebensraum bieten. Sowohl die Kiefer als vorherrschende Baumart als auch die Fichte, und in geringen Anteilen die Lärche und Tanne, sind standortfremde Gehölze, die meist in Monokultur angelegt, eher als „Holzäcker“ anzusprechen sind, denn an einen durch Baum-, Strauch-, Kraut- und Moosschicht strukturierten Wald erinnern.

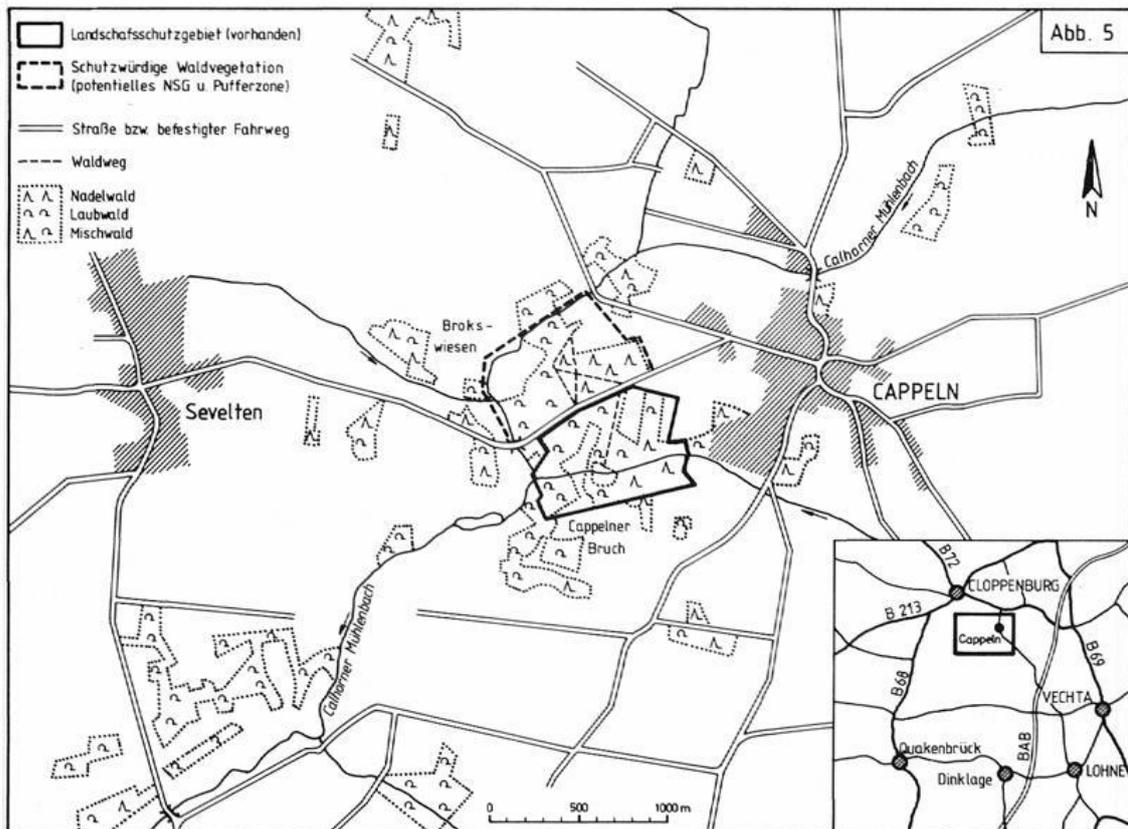
Die Waldvegetation im Cappelner Bruch

Zu den wenigen Laubwaldresten, deren naturnaher Charakter bislang bewahrt werden konnte, gehören die Wälder des „Cappelner Bruchs“, südwestl. von Cappel (Oldenb.) (vgl. Abb. 5). Umrahmt vom Calhoner Mühlenbach, grenzt der nördlich gelegene Teil an die „Brokswiesen“, den ehemaligen Feuchtwiesen der Bachniederung. Mitten durch das Waldgebiet verläuft die Straße von Cappel nach Sevelten. Etwa 30 ha der südlich der Straße gelegenen Flächen stehen seit 1950 unter Landschaftsschutz. Die Bezeichnung „Cappelner Bruch“ darf nicht darüber hinweg täuschen, daß nur ein Teil der Wälder auf feuchten bis nassen Niedermoorböden stockt, und durch ihre Vegetationszusammensetzung zu den Bruchwäldern gehört. Dort, wo Geschiebelehme der drenthezeitlichen Grundmoräne anstehen, oder diese vom Sandlöß der Weichselzeit überweht wurden, haben sich Pseudogleye und in tieferen Lagen auch Gleye ausgebildet. Sandlöß und Geschiebelehme als Ausgangsmaterial sowie die wasserstauende Eigenschaft dieser Materialien bedingen bei guten basischen Nährstoffverhältnissen eine reiche, feuchtigkeitliebende Waldvegetation. Derart reiche Standorte sind in Nordwestdeutschland nur noch selten von Wald bestockt, da sie gute Ackerböden hergeben, wenn sie ausreichend drainiert werden können.

Kennzeichnend für die Waldreale beiderseits der Sevelter Straße ist die üppige Strauch- und Krautvegetation, die in ihrer unterschiedlichen Zusammensetzung verschiedene Ausbildungen des Eichen-Hainbuchenwaldes (*Carpinion betuli*) differenziert.

Besonders eindrucksvoll ist der Frühjahrsaspekt dieser Waldtypen, wenn die ersten Busch-Windröschen ihre weißen Blüten entfalten und, oft im kleinflächigen Wechsel mit dem gelbblühenden Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), den Waldboden teppichartig überziehen. Beide Arten gehören zu den raschwüchsigen Geophyten, die im zeitigen Frühjahr, noch bevor sich das Blätterdach der Laubbäume schließt, genügend Licht bekommen, um innerhalb weniger Wochen zur vollen Blüte zu gelangen und genügend Nährstoffe für die Überwinterung in ihren Knollen, Zwiebeln oder Rhizomen zu speichern. Im Sommer, wenn ein dichtes Blätterdach die Bodenvegetation durch seinen Schatten behindert, haben sich die frühblühenden Geophyten bereits in den Erdboden zurückgezogen, um dort bis zum nächsten Frühjahr zu überdauern. Dann ermöglicht ihnen ihre meist in Form von Stärke gespeicherte Nährstoffreserve das Austreiben der ersten Blätter, um nun photosynthetisch aktiv, den Zyklus von neuem beginnen zu können. Wald-Geophyten würden in Mitteleuropa häufiger vorkommen, wären nicht die fruchtbaren Böden größtenteils entwaldet und in Ackerland umgewandelt worden (H. Ellenberg, 1978). Neben dem Busch-Windröschen und dem Scharbockskraut, die meist größere

Bestände bilden, beherbergt das Cappelner Bruch Frühjahrsgeophyten, die in Nordwestdeutschland äußerst selten geworden sind. Hierzu gehört neben dem Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*) und dem Wald-Goldstern (*Gagea lutea*) vor allem der Scheiden-Goldstern (*Gagea spatacea*). Alle drei Arten sind Schwachbasenzeiger, kommen niemals auf stark sauren Böden vor und stellen hohe Ansprüche an die Stickstoffversorgung des Standortes.



Aber nicht nur die Geophyten geben diesen reichen Wäldern ihr Gepräge, auch unter den Hemikryptophyten, also Pflanzenarten, die ihre Überwinterungsknospen nahe der Erdoberfläche haben, gibt es im „Cappelner Bruch“ eine ganze Anzahl frühblühender Arten, die in unserer Flora zu den Seltenheiten gehören oder seltener geworden sind. Auf den frischen bis feuchten Standorten findet man gut ausgebildete Bestände der gelben Wald-Primel (*Primula elatior*) und vereinzelt die im Norden seltene Schwarze Teufelskrallen (*Phyteuma nigrum*). Noch höhere Ansprüche an den Standort stellen Pflanzenarten, wie das blau blühende Echte Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), der Goldschopf-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*) und dort wo es etwas weniger feucht ist, der Sanikel (*Sanicula europaea*), die Wald-Segge (*Carex silvatica*), das Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) sowie die Goldnessel (*Galeobdolon luteum*), die mit ihren grün-weiß panaschierten Blättern und wurzeltreibenden Ausläufern auch nach der Blüte leicht zu erkennen ist.

Zu den ausgesprochenen Feuchtzeigern unter den Besonderheiten der Waldflora im Cappelner Bruch gehören das Wechselblättrige Milzkraut



Der Winter-Schachtel: Meist unverzweigt trifft man diese anspruchsvolle Art das ganze Jahr über im grünen Zustand an.

(*Chrysosplenium alternifolium*) und der bei uns seltene Berg-Ehrenpreis (*Veronica montana*).

An einigen Stellen stehen die Lehme der Grundmoräne so hoch an, daß sich kein A-Horizont (= obere humusreiche Bodenschicht) ausgebildet hat oder dieser nur wenige Zentimeter beträgt. Dies sind bevorzugte Wuchsorte für den Winterschachtelhalm (*Equisetum hyemale*), der in Gesellschaft mit Busch-Windröschen und Scharbockskraut eine artenarme Variante des feuchten Eichen-Hainbuchenwaldes charakterisiert. Auf diesen Standorten tritt verstärkt die Hainbuche (*Carpinus betulus*) in der Strauch- und Baumschicht (B2) auf, die den anderen Subassoziationen fast völlig fehlt. Die Stieleiche (*Quercus robur*) ist aber auch hier wie in den übrigen Carpinion-Gesellschaften des Cappelner Bruchs die dominierende Baumart, was auf eine Bevorzugung dieser Holzart durch Menschen hinweist. Die Eiche als beliebtes Bauholz und die früher übliche Eichelmast in dorfnahen Wäldern, mögen hierfür eine Erklärung geben.

Dort, wo der bodenfeuchte Eichen-Hainbuchenwald zum Schwarzerlen-Eschenwald, dem Pruno-Fraxinetum, überleitet, kennzeichnen eine ganze Reihe Arten die zunehmende Vernässung. Neben der Esche (*Fraxinus excelsior*) als Hauptholzart, die Stieleiche tritt hier völlig zurück, und dem verstärkten Aufkommen der Traubenkirsche (*Prunus padus*) sind dies oft Pflanzen, die ihren Verbreitungsschwerpunkt nicht in den Wäldern, sondern in anderen Vegetationstypen haben, wie etwa den Röhrichten und Seggenriedern oder den Grünlandgesellschaften. Es sind dies Pflanzenar-

ten wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), die schon als Nässezeiger gilt. Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und das Gemeine Schilf (*Phragmites australis*) sind Röhricht-Pflanzen, die als „Wechselwasserzeiger“ längere Zeiten ohne Wasserbedeckung ertragen und auf zeitweilige Überflutungen hinweisen. Zu diesen Differentialarten des Pruno-Fraxinetums im Cappelner Bruch gehören auch Frischezeiger und Feuchtpflanzen wie *Aegopodium podagraria* (Giersch), *Glechoma hederacea* (Efeu Gundermann), *Humulus lupulus* (Hopfen) und *Urtica dioica* (Große Brennnessel), die als ausgesprochene Stickstoffzeiger auf die gute N-Versorgung dieser Standorte hinweisen. Auf tiefer gelegenen Standorten, im Bereich der Bruchwälder, erreicht die Große Brennnessel z. T. sehr hohe Deckungsgrade, was auf eine erhöhte Eutrophierung durch zusätzliche Nährstoffversorgung hinweist, die auf Einwaschung aus landwirtschaftlichen Kontaktflächen zurückzuführen ist oder in Überflutungsbereichen durch das mit Nährstoffen belastete Wasser des Calhorer Mühlenbaches herrühren kann.

Bewertung der Vegetation im Landschaftsplan „Calhorer Mühlenbach“

Die reichen Wälder im Cappelner Bruch, bedingt durch gute Basen- und Nährstoffversorgung, stocken also überwiegend auf feuchten bis nassen Standorten. Eine große Anzahl hydrophiler, feuchtigkeitsliebender Waldpflanzen verdanken hier diesen Standortverhältnissen ihre Existenz.

Nun hat man 1978 begonnen, den damals bis Wißmühlen ausgebauten



Das Frühlings-Scharbockskraut bevorzugt feuchte, nährstoff- und basenreiche Standorte.



Vertieft und begradigt ähnelt der Calhorer Mühlenbach mehr einem Graben denn einem Fließgewässer. Durch die wasserbaulichen Maßnahmen unterliegen die angrenzenden Feuchtwälder verstärkt der Austrocknung. (Aufn. nördl. der Calhorer-Sevelter Straße)

Calhorer Mühlenbach in einem weiteren Ausbauabschnitt bis zur Straße Cloppenburg-Cappeln zu begradigen und zu vertiefen. Anlaß hierfür war die Durchführung eines Zusammenlegungsverfahrens in Sevelten. Zu diesem Zwecke wurde, wie vom Gesetzgeber verordnet, vom Wasser- und Bodenverband Hase-Wasseracht unter Beteiligung des Amtes für Agrarstruktur in Oldenburg eine Landschaftsplan in Auftrag gegeben.

Dieser Landschaftsplan vom April 1978 nimmt auch Bezug auf die Wälder im Cappeler Bruch, da diese z. T. unmittelbar an den Calhorer Mühlenbach grenzen. Im Rahmen eines „Generellen Landschaftspflegeplans zum wasserwirtschaftlichen Generalplan für das oldenburgische Hasegebiet“, hatte bereits das Niedersächsische Landesverwaltungsamt – Naturschutz, Landschaftspflege, Vogelschutz – im Sommer 1970 eine Schutzwürdigkeitsuntersuchung durchgeführt, mit dem Ergebnis, das LSG „Landschaft im Cappeler Bruch“ weitgehend als Naturschutzgebiet vorzuschlagen. Eine ausführliche, wenn auch nicht vollständige Florenliste ist der Untersuchung beigelegt, ebenso wird auf die floristische, vegetations- und arealkundliche Bedeutung des Gebietes hingewiesen. Darüber hinaus wird angeregt, eine stärkere Entwässerung zu vermeiden und ggf. sogar eine örtliche Vernässung einzuleiten.

Umso unverständlicher ist, daß man sich im Landschaftsplan von 1978 (Hase-Wasseracht) auf die „Rote Liste der Gefäßpflanzen“ bezieht, zwar anerkennend, daß im Planungsgebiet mehrere naturnahe, artenreiche Laubholzbestände vorkämen, diese „... aber nur relativ wenige in der „Roten Liste der Gefäßpflanzen“ stehende Arten...“ (S. 14) aufwiesen.

Der Vorschlag des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, das LSG Cappeler Bruch in ein Naturschutzgebiet umzuwandeln, wird u. a. mit

dem Satz kommentiert: „Seltene Pflanzenarten werden bis auf *Primula elatior* in der obengenannten Untersuchung (Schutzwürdigkeitsuntersuchung vom Aug. 1970, Anm. d. Verf.) nicht nachgewiesen . . .“ (S. 17).

Wie kritisch solch eine Betrachtungsweise zu bewerten ist, mag folgender Vergleich belegen. Die längst revisionsbedürftige „Rote Liste Gefäßpflanzen“ für Niedersachsen (1976) enthält 687 Arten, das sind 37,3 % der niedersächsischen Flora. Eine Untersuchung auf regionaler Ebene, im Landkreis Osnabrück (vgl. H. E. Weber, 1979), kommt zu dem Ergebnis, daß von 993 nachgewiesenen Arten in diesem Raum bereits 404 (= 40,1 %) nach Maßgabe der Kriterien der „Roten Liste“ zu den betroffenen Arten gehören. Allein 159 Arten (!) sind seit 1890 im Landkreis Osnabrück ausgestorben (= verschollen). In Süddoldenburg, vor allem in den Kreisen Vechta und Cloppenburg, wird der prozentuale Anteil der vom Aussterben bedrohten und gefährdeten Pflanzenarten vermutlich noch höher sein. Das Beispiel zeigt, daß bei der Bewertung von Landschaftsteilräumen einerseits die Nachbarräume mit gesehen werden müssen (= regionaler Bezug), andererseits der Bezugsraum nicht zu groß gewählt werden darf, will man nicht ganze Landstriche in eine „Kultursteppe“ verwandeln.

Umso größere Bedeutung bekommen die noch naturnahen Laubwald-Gesellschaften im Cappelner-Sevelter-Raum, die in ihrer Vielfalt und Buntheit zu den letzten Refugien seltener Arten unserer heimischen Flora zählen. Dies trifft nicht nur für die Erlen-Bruchwäler (*Carici elongatae-Alnetum*) zu, die nach dem Landschaftsplan der Hase-Wasseracht als einzige Wälder von besonderem Wert erwähnt werden, sondern ebenso für den hier näher beschriebenen Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) und den Traubenkirschen-Eschen-Auwald (*Pruno Fraxinetum*).



Das Busch-Windröschen gehört zu den typischen Vertretern der Frühjahrs-Geophyten.

Abschließende Betrachtung

Inwieweit die Krautvegetation dieser Wälder der feuchten bis nassen Standorte nach dem Ausbau des Calhorer Mühlenbaches von Grundwasserabsenkungen und beschleunigtem Ableiten des Oberflächenwassers beeinträchtigt wird, ist noch nicht abzusehen. Aber es steht zu befürchten, daß trotz der geringen Wasserzügigkeit der Böden, einige Bereiche verstärkt der Austrocknung unterliegen werden und dadurch eine Florenveränderung einsetzt, besonders dort, wo die Vegetation periodischen Überflutungen ausgesetzt war.

Darum sollte die Ausweisung zum Naturschutzgebiet beschleunigt erfolgen und sich nicht nur auf das LSG „Landschaft im Cappelner Bruch“ erstrecken, sondern die ebenso wertvollen Vegetationstypen nördlich der Straße Cappel-Sevelten, westl. der „Brokswiesen“, mit berücksichtigen. Hierbei sollten ausreichende Pufferzonen mit eingeplant werden, um eine gezielte Vernässung zu ermöglichen.

Zusammenfassung:

- Der flächenhafte Naturschutz im Landkreis Cloppenburg beschränkt sich auf drei Naturschutzgebiete mit insgesamt 570 ha (= 0,4 v. H. der Kreisfläche). Vom 58 ha großen NSG Baumweg sind nur ca. 3,5 ha als naturnah zu bezeichnen.
- Der Landkreis Vechta verfügt über 1 Naturschutzgebiet von 1,3 ha, am Naturschutzgebiet Dümmer ist der Kreis mit 171 ha beteiligt (insgesamt = 0,16 v. H. der Kreisfläche).
- Eine große Anzahl kleinflächiger Landschaftsschutzgebiete oder flächenhafte Naturdenkmäler bis 5 ha bieten keinen ausreichenden Schutz, wenn es um die Erhaltung von Lebensräumen für seltene Tier- und Pflanzenarten geht.
- Auch großflächige Landschaftsschutzgebiete können die Erhaltungsfunktionen von Naturschutzgebieten nicht ersetzen, da sich das Schutzziel weitgehend auf die Erhaltung des Landschaftsbildes beschränkt, nicht aber oder kaum Einfluß auf ökologische Parameter nimmt.
- Bei der Einrichtung von Naturschutzgebieten ist eine ausreichende Flächengröße anzustreben, die sich z. T. aus dem Schutzziel ergibt. So sollten z. B. Waldschutzgebiete eine Mindestgröße von 40 ha aufweisen (einschl. der Pufferzone).
- Die Kreise Cloppenburg und Vechta liegen mit 11,8 % bzw. 13,3 % Waldanteil (Stand 1972) weit unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt (= 20 %), wobei dieser Flächenanteil von 1972 nach der damaligen Sturmkatastrophe bis heute noch nicht wieder erreicht worden ist.
- Der Laubwaldanteil ist in beiden Landkreisen außerordentlich gering. Er macht im Kreis Vechta etwa 3 % und im Kreis Cloppenburg rd. 1 % der Kreisfläche aus. Es besteht die Tendenz, ihren Flächenanteil zugunsten des Nadelholzanteils weiterhin zu verringern.
- Artenreiche, naturnahe Laubwälder sind in Süddoldenburg und darüber hinaus äußerst selten geworden, da die fruchtbaren Böden meist entwaldet und in Ackerland umgewandelt wurden. Naturnahe Waldgesellschaften, wie im Cappelner Bruch vorhanden, sind als dringend schutzbedürftig einzustufen.



Der Sauerklee (*Oxalis acetosella*) ist mäßig anspruchsvoll und ohne enge Bindung an die Eichen-Hainbuchenwälder.



Die Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*) ist die namensgebende Art des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes.

- Die Flora der Wälder im Cappelner Bruch zeichnet sich durch eine große Anzahl Pflanzensippen aus, die in manchen Gebieten der Mittelgebirge noch als relativ häufig angesehen werden können, in der nordwestdeutschen Tiefebene dagegen zu den Raritäten unserer heimischen Flora gehören.
- Vorherrschende naturnahe Waldtypen im Cappelner-Sevelter-Raum sind Traubenkirschen-Erlen-Eschen Wald (*Pruno Fraxinetum*), verschiedene Ausbildungen des Stieleichen-Hainbuchen-Waldes (*Stellario-Carpinetum*) und Erlenbruchwald (*Carici elongatae-Alnetum*), also Vegetationstypen feuchter bis nasser Standorte.
- Die Umwandlung des Landschaftsschutzgebietes „Landschaft im Cappelner Bruch“ in ein Naturschutzgebiet sollte rasch erfolgen, möglichst unter Einbeziehung der Waldflächen nördlich der Straße Cappel-Sevelten, um gezielte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen einleiten zu können, bevor irreparable Veränderungen der Vegetation einsetzen.
- Von den 103 Pflanzenarten der angefügten Artenliste sind nach regionalen Kriterien (Südoldenburg) 17 als *sehr selten* und weitere 16 als *selten* einzustufen. Von diesen 33 gefährdeten Arten unseres Heimatraumes gehört der größte Teil zu den feuchtigkeitsliebenden Arten.

Anmerkungen zur Artenliste

Die nachstehende alphabetische Artenliste umfaßt 103 Pflanzenarten des im Text näher beschriebenen Untersuchungsgebietes (vgl. auch Abb. 5). Da nur ein Teil der Waldgesellschaften im Cappelner Bruch untersucht wurde, erhebt die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dennoch ist davon auszugehen, daß in der Florenliste die repräsentativen Arten erfaßt sind, durch die sich das Gebiet als Wuchsort seltener Pflanzenarten ausweist.

Die *geschätzte Häufigkeit* der einzelnen Arten bezieht sich zu einem auf den *Bezugsraum Nordwestdeutschland (Spalte A)*, da im Cappelner Bruch nicht nur Arten mit lokalem Seltenheitswert wachsen, zum anderen auf die *Kreise Cloppenburg und Vechta (Spalte B)*, die besonders arm an vergleichbaren Waldtypen sind.

1 = sehr selten

nur wenige Einzelfundorte im Bezugsraum (kleine Fundorte, wenige Exemplare am Fundort, Arten in enger Bindung an ein Biotop)

2 = selten

kleine Fundorte oder wenige Fundorte von größerer Flächenausdehnung (Arten mit engerer Bindung an ein Biotop)

3 = zerstreut

zerstreute Vorkommen im ganzen Bezugsraum, aber geeignete Standorte insgesamt nicht häufig (meist Art mit engerer Bindung an ein Biotop)

4 = häufig

größere Zahl von Fundorten (geeignete Standorte im Bezugsraum in größerer Zahl vorhanden)

5 = verbreitet

große Zahl von Fundorten (geeignete Standorte in sehr großer Zahl, meist Arten ohne engere Bindung an ein Biotop).

In *Spalte C* wird durch eine dreiteilige Abstufung der *Grad der Gefährdung* zum Ausdruck gebracht, den störende Eingriffe in diesen naturnahen Waldtypen für bestimmte Pflanzenarten nach sich ziehen würden. Die Kreise Cloppenburg und Vechta sind als Bezugsraum gewählt. Für die seltenen Pflanzenarten der reichen Laubwälder gilt der Gefährdungsgrad auch für Nordwestdeutschland.

Grad der Gefährdung

- Bei Biotopstörung (Entwässerung, Kahlschlag, Einbringen von Nadelholzarten u. a.) bzw.
- Biotopzerstörung (Umwandlung der Laubholzflächen in Nadelholzplantagen, Grünland, Ackerland u. ä.)

1 = hoch, da keine Ersatzstandorte im Raum vorhanden

2 = mittel, da Arten mit Schwerpunkt in anderen Vegetationstypen, die aber nur z. T. in genügender Zahl vorhanden sind.

3 = gering, z. T. noch gering, da Arten mit wenig enger Bindung an ein Biotop, oder Biotope, noch in ausreichender Zahl oder Flächengröße vorhanden

In der Artenliste sind neben den in den Wäldern anzutreffenden Pflanzen auch einige Arten der Waldränder, sowie der angrenzenden brachgefallenen ehemaligen Streuwiesen erfaßt. Zur Unterscheidung ist dem Pflanzenamen eine entsprechende Abkürzung vorangestellt bzw. fehlt bei den „Nichtwaldpflanzen“. Besonders wertvolle, schützenswerte Arten sind durch einen Stern gekennzeichnet.

Abkürzungen:

W = Pflanzenarten der (Laub)-Wälder (Waldpflanzen im engeren Sinne)

(W) = Pflanzen, die häufig in Waldgesellschaften angetroffen werden, ihren Vorbereitungsschwerpunkt aber in anderen Pflanzungsgesellschaften haben

B = Baumart

S = Strauch

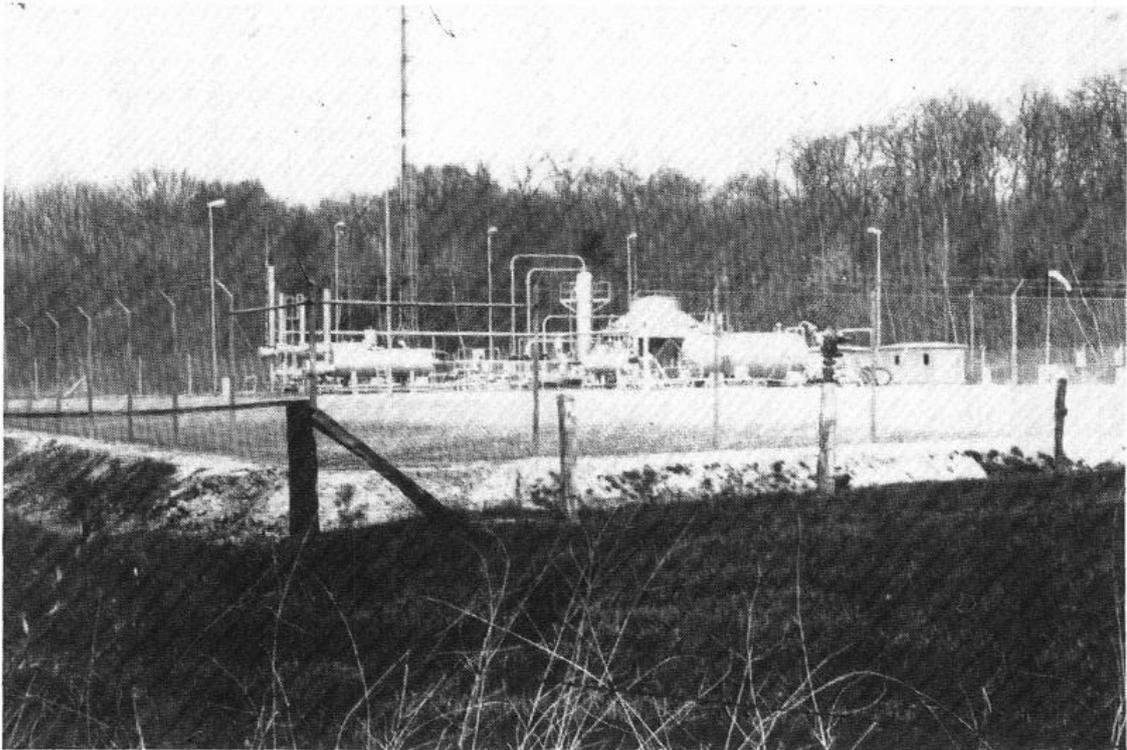
a = angepflanzt (zumeist Baumarten, die durch den Menschen gefördert werden, aber auch von Natur aus bei uns vorkommen)

* = besonders wertvolle schützenswerte Arten

** = Arten der „Roten Liste Gefäßpflanzen“ Niedersachsen.

		A	B	C	
B	<i>Acer pseudo-platanus</i>	a			Berg-Ahorn
W	<i>Adoxa moschatellina</i>	2	1*	1	Moschuskraut
(W)	<i>Aegopodium podagraria</i>	4	4	3	Giersch
	<i>Agropyron repens</i>	5	5	3	Gemeine Quecke
B	<i>Alnus glutinosa</i>	3	3	2	Schwarzerle
W	<i>Anemona nemorosa</i>	3	2	2	Busch-Windröschen
(W)	<i>Angelica silvestris</i>	3	3	2	Wald Engelwurz
W	<i>Athyrium filix-femina</i>	3	3	2	Gemeiner Frauenfarn
B	<i>Betula pubescens</i>	4	4	3	Moor-Birke
W	<i>Brachypodium sylvaticum</i>	2	2	1	Wald-Zwenke

		A	B	C	
(W)	<i>Caltha palustris</i>	3	3	2	Sumpf-Dotterblume
W	<i>Campanula trachelium</i>	1	1*	1	Nesselblättrige Glockenblume
(W)	<i>Cardamine hirsuta</i>	3	3	2	Viermänniges Schaumkraut
	<i>Cardamine pratensis</i>	4	4	2	Wiesen-Schaumkraut
(W)	<i>Carex acutiformis</i>	2	2	1	Sumpf-Segge
	<i>Carex hirta</i>	3	3	3	Behaarte Segge
W	<i>Carex silvatica</i>	2	2	1	Wald-Segge
B	<i>Carpinus betulus</i>	a			Hainbuche
	<i>Chaerophyllum temulum</i>	4	4	3	Betäubender Kalberkropf
W	<i>Chrysosplenium alternifolium</i>	2	1*	1	Wechselblättriges Milzkraut
S	<i>Corylus avellana</i>	3	2	2	Gemeiner Hasel
	<i>Cirsium palustris</i>	4	4	3	Sumpf-Kratzdistel
	<i>Cirsium olercaenum</i>	2	2	1	Kohl-Kratzdistel
S	<i>Crataegus laevigata</i>	(a) 3	(a) 3	2	Zweigriffeliger Weißdorn
(W)	<i>Crepis paludosa</i>	3	3	2	Sumpf Pippau
	<i>Dactylis glomerata</i>	4	4	3	Gemeines Knautgras
	<i>Deschampsia caespitosa</i>	4	4	3	Rasen-Schmiele
W	<i>Dryopteris austriaca</i>	3	3	2	Breitblättriger Dornfarn
W	<i>Dryopteris carthusiana</i>	3	3	2	Dorniger Wurmfarne
	<i>Epilobium angustifolium</i>	4	4	3	Schmalblättriges Weidenröschen
	<i>Epilobium parviflorum</i>	3	3	2	Kleinblütiges Weidenröschen
W	<i>Epipactis helleborine</i>	2	2	1	Breitblättrige Stendelwurz
	<i>Equisetum arvense</i>	4	4	3	Acker-Schachtelhalm
W	<i>Equisetum hyemale</i>	2	1*	1	Winter-Schachtelhalm
	<i>Equisetum palustre</i>	4	4	3	Sumpf-Schachtelhalm
	<i>Eupatorium cannabinum</i>	4	4	3	Gemeiner Wasserdost
S	<i>Evonimus europaeus</i>	2	1	2	Europäisches Pfaffenhütchen
W	<i>Festuca gigantea</i>	3	3	2	Riesen-Schwingel
	<i>Festuca rubra</i>	4	4	3	Rot-Schwingel
(W)	<i>Filipendula ulmaria</i>	3	3	2	Echtes Mädesüß
B	<i>Fraxinus excelsior</i>	3	2	2	Gemeine Esche
W	<i>Gagea spathacea</i>	1	1*	1	Scheiden-Goldstern
W	<i>Gagea lutea</i>	1	1*	1	Wald-Goldstern
W	<i>Galeobdolon luteum</i>	2	1	2	Goldnessel
(W)	<i>Galeopsis tetrahit</i>	4	4	3	Stechender Hohlzahn
(W)	<i>Galium aparine</i>	5	5	3	Klettenlabkraut
W	<i>Galium odoratum</i>	2	1*	1	Waldmeister
W	<i>Geranium robertianum</i>	4	4	3	Stinkender Storchenschnabel



Eine Gasförderanlage mitten im Landschaftsschutzgebiet „Landschaft im Cappelner Bruch“ beeinträchtigt den Naherholungswert der angrenzenden Laubwälder bereits erheblich.

*Das Cappelner Bruch ist Wuchsort einer Anzahl seltener Pflanzenarten unseres Heimatraumes. Hierzu zählen die Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*, oben links), das Echte Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*, oben rechts), der Wald-Goldstern (*Gegea lutea*, unten links) sowie die Goldnessel (*Lamium galeobdolon*, unten rechts). Eingriffe in den Wasserhaushalt würden für die meist feuchtigkeitsliebenden Arten negative Veränderungen ihrer Standortbedingungen bedeuten.*

(Alle Aufnahmen von Heinz Höppner, Mai 1980)



		A	B	C	
W	<i>Glechoma hederacea</i>	4	4	3	Gundermann
	<i>Glyceria declinata</i>	3	2	2	Blaugrüner Schwaden
S	<i>Hedera helix</i>	3	3	2	Gemeiner Efeu
	<i>Heracleum sphondylium</i>	4	4	3	Gemeiner Bärenklau
	<i>Holcus lanatus</i>	4	4	3	Wolliges Honiggras
W	<i>Humulus lupulus</i>	3	3	2	Gemeiner Hopfen
S	<i>Ilex aquifolium</i>	3	3**	2	Stechpalme
W	<i>Impatiens noli-tangere</i>	3	3	3	Echtes Springkraut
(W)	<i>Iris pseudacorus</i>	3	3	2	Wasser-Schwertlilie
S	<i>Juncus effusus</i>	5	5	3	Flatter-Binse
	<i>Lamium album</i>	5	5	3	Weißer Taubennessel
	<i>Lapsana communis</i>	3	3	2	Gemeiner Rainkohl
S	<i>Lonicera periclymenum</i>	4	3-4	2	Deutsches Geißblatt
	<i>Luzula campestris</i>	4	3-4	3	Gemeine Hainsimse
	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	4	3-4	2	Kuckucks-Lichtnelke
W	<i>Lysimachia nemorum</i>	2	1*	1	Hain-Gilbweiderich
	<i>Lysimachia nummularia</i>	2-3	2	2	Pfennig-Gilbweiderich
(W)	<i>Lysimachia vulgaris</i>	4	4	3	Gemeiner Gilbweiderich
W	<i>Milium effusum</i>	3	3	2	Wald-Flattergras
W	<i>Moehringia trinervia</i>	3	3	3	Dreinervige Nabelmiere
W	<i>Oxalis acetosella</i>	3-4	3	2	Wald-Sauerklee
(W)	<i>Phragmites australis</i>	3	3	2	Gemeines Schilf
W	<i>Phyteuma nigrum</i>	1	1*	1	Schwarze Teufelkralle
	<i>Poa pratensis</i>	4	4	3	Wiesen-Rispengras
(W)	<i>Poa trivialis</i>	5	5	3	Gemeines Rispengras
W	<i>Potentilla sterilis</i>	1	1*	1	Erdbeer-Fingerkraut
W	<i>Primula elatior</i>	2	1**	1	Waldprimel
B	<i>Prunus avium</i>	3	3	3	Vogelkirsche
B	<i>Prunus padus</i>	3	3	3	Gewöhnliche Traubenkirsche
W	<i>Pulmonaria obscura</i>	2	1**	1	Echtes Lungenkraut
B	<i>Quercus robur</i>	a			Stieleiche
	<i>Ranunculus acris</i>	4	4	3	Scharfer Hahnenfuß
W	<i>Ranunculus auricomus</i>	2	1*	1	Goldschopf-Hahnenfuß
W	<i>Ranunculus ficaria</i>	3	3	2	Scharbockskraut
	<i>Ranunculus repens</i>	5	5	3	Kriechender Hahnenfuß
S	<i>Ribes nigrum</i>	2	2	2	Schwarze Johannisbeere
S	<i>Ribes uva-crispa</i>	2	2	2	Stachelbeere
S	<i>Rubus macrophyllus</i>	—	—	—	
S	<i>Rubus santicosus</i>	—	—	—	

	A	B	C	
	4	4	3	Kleiner Sauerampfer
	3	3	2	Hoher Ampfer
S	4	4	3	Schwarzer Holunder
W	2	1*	1	Sanikel
W	3	3	2	Wald-Simse
W	3	3	2	Knoten-Braunwurz
S	4	4	3	Eberesche
W	3	2	2	Quell-Sternmiere
W	3	3	2	Echte Sternmiere
	5	5	3	Große Brennessel
	3	3	2	Kriechender Baldrian
	4	4	3	Gamander Ehrenpreis
W	1	1*	1	Berg-Ehrenpreis
W	2	2*	1	Wald-Veilchen
W	3	2	2	Hain-Veilchen

Literaturverzeichnis:

- Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, (Hrsg.) (1978): Naturschutz und Landschaftspflege in der Bundesrepublik Deutschland. 33 pp. Stuttgart.
- ELLENBERG, Heinz (1974): Zeigerwerte der Gefäßpflanzen Mitteleuropas. – Scripta Geobotanica IX. 97 pp. - Göttingen.
- (1978): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. 2. Auf. 981 pp. – Stuttgart.
- Hase-Wasseracht (1978): Landschaftsplan Calthorner Mühlenbach. 39 pp.
- HÜRKAMP, Josef (1979): Der Sumpfbärlapp in unserer Heimat. Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland. 156-158. Vechta.
- JAEKEL, E.-G.: Zahlen und flächenmäßige Entwicklung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie der Naturdenkmäler in Niedersachsen. In: Nds. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.). 30 Jahre Naturschutz in Niedersachsen. 33-41. Hannover.
- Landwirtschaftskammer Weser-Ems (1972): Agrarstrukturelle Vorplanung Landkreis Cloppenburg. Landbauaußenstelle Oldenburg. 179 pp.
- Agrarstrukturelle Vorplanung Landkreis Vechta. Landbauaußenstelle Bramsche. 236 pp.
- (1979): Wirtschaftsberatungsdienst der Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Feb. 79. XXXI Jg. Oldenburg.
- Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.) (1978): Waldfunktionkarte Niedersachsen. Blatt: L. 2912, L 3112, L 3114, L 3314, L 3116, L 3316, L 3514.
- REICHEL, D. (1977): Naturschutzgebiete ihre Bedeutung und Probleme dargestellt an Beispielen aus Niedersachsen. – Dissertationes Botanicae. Band 42. 174 pp. Vaduz.
- STODTE, G. (1976): Der Wald von Morgen – aus der Sicht der Landespflege. In: Nds. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.). 30 Jahre Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. 172-181. Hannover.
- TÜXEN, R. (1937): Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands. In: Mitt. flor.-soz. Arbeitsgem. Nieders. 3. 1-170. Hannover.
- WEBER, H.-E. (1979): Vegetation – in: Strukturatlas für den Landkreis Osnabrück. (Hrsg.) Landkreis Osnabrück). 2. Auf. 1-35.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Auch das Bundesnaturschutzgesetz vom 20. 12. 1976 unterscheidet Naturdenkmale, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Neu ist die Möglichkeit, Nationalparke und Naturparke einzurichten. Erstere entsprechen – großräumigen Naturschutzgebieten, Naturparke dagegen großräumigen Landschaftsschutzgebieten.
- ²⁾ Die Zahlen von 1972 beziehen sich auf Katasterflächen und erfassen somit auch kleinere Gehölzgruppen und Buschreihen.

Die Vogelwelt im Museumsdorf Cloppenburg

VON PETER SÜDBECK

Die einem Brinkdorf ähnelnde Anlage des Museumsdorfes Cloppenburg mit zentraler Viehweide, Dorfteich und vielen Gebäudegruppen ist ein landschaftlich reizvolles Gelände. Der hohe Baumbewuchs im älteren Teil des Geländes bietet im Zusammenspiel mit dem offenen, neueren Teil Lebensraum für viele verschiedene Tierarten. Demzufolge ist dieses Gebiet auch ein ausgezeichnetes Biotop für die verschiedensten Vogelarten. Bereits im Jahre 1950 wurde das ca. 15 ha große Gelände als Landschaftsschutzgebiet verordnet, da der Baum-, Strauch- und Heckenbestand für die Vogelwelt bereits von Bedeutung war.

Durch die Reichhaltigkeit verschiedener Spezies wurde ich auf die ökologische Funktion des „Dorfes“ aufmerksam. Zusammen mit der Jugendgruppe Cloppenburg der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (OAO) wurden in den Jahren 1979 und 1980 Vogelbestandsaufnahmen durchgeführt, um einerseits die Bedeutung des „Dorfes“ für die Vogelwelt in Cloppenburg zu erforschen, andererseits um Vergleiche in der Artenzusammensetzung zwischen Einst und Heute anhand von älteren Aufzeichnungen anzustellen. – Ein weiterer wichtiger Grund hierfür war, daß die jungen Gruppenmitglieder das Bestimmen von Vogelarten durch Sichtbeobachtung oder akustische Wahrnehmung erlernen und die Technik der Bestandsaufnahme erfahren konnten.

Gebiet

Das Gelände des Museumsdorfes in Cloppenburg läßt sich in zwei Zonen einteilen: der dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsene alte Teil im Westen und der offene neue Teil im Osten des Dorfes. Der ältere Teil ist durch viel Baumbewuchs (hauptsächlich Eiche) charakterisiert. Am Rande verläuft eine Zone dichtesten Unterholzes mit einer starken Krautschicht. Dieses wird auf der Nordseite von der Soeste und auf der Südseite von einem Graben begleitet. Größere freie Grasflächen sind auf den „Brink“ (Dorfwiese) und einige Hofanlagen (Quatmannshof, Dorfkrug) beschränkt. Weideartige Teile erstrecken sich zwischen der Dorfkirche und dem Haakenhof.

Der neue Teil besteht überwiegend aus Freiflächen. Auch hier läßt sich am Rand dichter Strauchbewuchs erkennen. Hoher Baumbestand steht nur in der Eichenallee beim Gehöft Wehlburg. Eine weitere wichtige Zonierung stellt die Großbaustelle der Münchhausenscheune dar. Die Funktion der einzelnen Häuser auf die Vogelwelt ist insofern leicht ersichtlich, da viele Nester, besonders von Halbhöhlenbrütern (Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Bachstelze), an den Häusern gefunden werden. Sie stellen damit ein fast unerschöpfliches Brutplatzreservoir dar. Auch Höhlen- und sogar Freibrüter, wie etwa die Amsel, haben ihre Wohnstätten schon an Gebäuden errichtet. Die vielfältige Aufteilung des Geländes mit dichtem Seitenbewuchs bietet vielen Vogelarten ideale Lebensbedingun-

